

**Sitzungsvorlage 111/2014**  
**Flurstück 2971/1, Lauffener Straße 38;**  
**Neubau eines Containerschulgebäudes - P2**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geißbühl“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.  
Das Containerschulgebäude befindet sich zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.  
Außerdem befindet sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern III“.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB erteilt.

Schä